



Realisierungswettbewerb

Neubau der Heinz-Neukäter-Schule mit Einfeldsporthalle und Neukonzeption der Außensportanlage in Varel

Auslobung



Inhalt

Teil A **Allgemeine Wettbewerbsbedingungen**

A 1	Auslober und Wettbewerbsmanagement	3
A 2	Anlass und Ziel des Wettbewerbs	4
A 3	Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme	5
A 4	Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen	6
A 5	Wettbewerbsunterlagen	7
A 6	Wettbewerbsbeiträge	7
A 7	Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung	10
A 8	Rückfragen / Kolloquium	10
A 9	Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	11
A 10	Preisgericht	12
A 11	Beurteilungskriterien	13
A 12	Prämierung	13
A 13	Abschluss des Wettbewerbs	14
A 14	Behandlung von Verfahrensrügen	14
A 15	Weitere Bearbeitung der Aufgabe	14
A 16	Datenschutzhinweis	16

Teil B **Wettbewerbsaufgabe**

B 1	Ausgangslage und Verortung	18
B 2	Wettbewerbsgebiet	19
B 3	Beschreibung Wettbewerbsaufgabe	19
B 4	Pädagogisches Konzept Heinz-Neukäter-Schule	21
B 5	Raumprogramm Heinz-Neukäter-Schule und Einfeldsporthalle	21
B 6	Außenanlagen	32
B 7	Verkehr, Stellplatznachweis (Pkw, Fahrrad)	33
B 8	Barrierefreiheit	34
B 9	Städtebauliche Kenndaten Außensportanlage Arngaster Straße	34
B 10	Planungsrecht – Bebauungsplan	35

Anlagen	im Einzelnen aufgeführt auf Seite	2
----------------	-----------------------------------	---

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. 215-32-21/05 registriert.

A 1 Auslober und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird vom Landkreis Friesland – vertreten durch den Landrat Sven Ambrosy – ausgelobt.

Ansprechpersonen des Auslobers

Ünal Alpaslan
FB 61 - Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement
Lindenallee 1
26441 Jever
(04461) 919 8890
u.alpaslan@friesland.de

Susanne Skarsik
FB 61 - Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement
Lindenallee 1
26441 Jever
(04461) 919 3350
s.skarsik@friesland.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Der Landkreis Friesland beabsichtigt den Neubau der Heinz-Neukäter-Schule (ca. 4.000 m² Nutzungsfläche) inklusive der Errichtung einer Einfeldsporthalle (ca. 500 m² Nutzungsfläche) sowie die Neukonzeption der direkt angrenzenden Außensportanlage in Varel.

Die Heinz-Neukäter-Schule ist eine Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung. Ihr derzeitiger Standort ist an der Oldenburger Straße in Varel. Der bauliche Zustand der Heinz-Neukäter-Schule ist desolat. Das Gebäude weist erhebliche Mängel im Innen- und Außenbereich auf. Allerdings ist eine Sanierung und Erweiterung aufgrund der innerstädtischen Lage der Förderschule sowie aus schulorganisatorischen Gründen nicht zu empfehlen. Eine Umbau- und Sanierungsmaßnahme in dieser Größenordnung ist vom baulichen Ablauf bei laufendem Schulbetrieb einfach nicht möglich.

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung vom 18.03.2020 entschieden einen Neubau für die Heinz-Neukäter-Schule zu errichten. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung einer Einfeldsporthalle erforderlich, welche eine Anbindung an die Nebenräume der ehemalige Gymnastikhalle haben muss, sodass die bestehenden Umkleide- und Sanitärräume für die neue Sporthalle weiter genutzt werden können.

Gymnastikhalle, bestehende Nebenräume und Hausmeisterwohnung sind nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs, sondern werden eigenständig durch den Landkreis Friesland umgebaut und saniert. Gymnastikhalle und Hausmeisterwohnung sollen zukünftig dem Außerschulischen Lernort (ca. 300 m² Nutzungsfläche) Raum bieten.

Neuer Standort für die Heinz-Neukäter-Schule liegt auf einer Sportanlage im südöstlichen Randbereich der Stadt Varel. Hier bietet sich mit der Ansiedlung der Heinz-Neukäter-Schule die Möglichkeit, die Sportanlage auch im Einvernehmen mit dem Sportentwicklungskonzept des KreisSportBunds Friesland e.V. neu zu konzipieren, den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und so für einen breiten Nutzerkreis attraktiv zu machen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, über alternative und optimierte Konzepte eine/n geeignete/n Auftragnehmer/in (Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in) für die weiteren Planungsleistungen zu finden. Eine gesamtheitliche Lösung für Förderschule mit Außenraum und Außensportanlage wird angestrebt; dabei wird auf die Neukonzeption der Heinz-Neukäter-Schule besonderes Augenmerk gelegt.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaft Architekt/in mit Landschaftsarchitekt/in Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich **Bewerbergemeinschaften** aus Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in.

Dabei sind natürliche Personen teilnahmeberechtigt, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in, nach § 2 NArchTG (auswärtige/r Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bzw. den EWR-Staaten;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und die darin tätige Verfasserin/der darin tätige Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Die Fachrichtung der Landschaftsarchitektur der gelosten Teilnehmerbüros muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen/deren Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Mitglieder von **Bewerbergemeinschaften** sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von dem Auslober wird eine Teilnehmer/innenzahl von 25 angestrebt, davon werden 6 Büros gesetzt, 19 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 09.05.2021 Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 08.04.2021 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich 09.05.2021 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung),
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin/der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. seiner/ihrer Arbeit führen.

Losziehung 11.05.2021 19 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden des Auslobers aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von dem Auslober folgende 6 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. agn Niederberghaus & Partner GmbH, Ibbenbüren
2. BKS Architekten GmbH – Stanczus Schurbohm Gössling, Lübbecke mit JKL Junger und Kollegen Landschaftsarchitektur, Osnabrück
3. brüchner-hüttemann pasch bhp
Architekten und Generalplaner GmbH, Bielefeld mit brandenfels landscape + environment, Münster
4. g+h architekten henckel + otto partG mbB, Oldenburg mit Frenz Landschaftsarchitekten, Bremen
5. habermann.decker.architekten PartGmbH, Lemgo mit GRUPPE FREIRAUMPLANUNG Freiraumplanung Ostermeyer und Partner mbB, Langenhagen
6. neun grad architektur, Oldenburg mit Hyco Verhaagen GmbH, Hude

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

- Lageplan, genordet Heinz-Neukäter-Schule und Außensportanlage**
M 1: 500
- Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit
 - Erschließung / Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr
 - Freiflächen / Außenanlagen Heinz-Neukäter-Schule
 - Außensportanlage
 - Darstellung vorhandener und geplanter Bäume
 - Abstandsflächen
 - Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen
- Grundrisse Heinz-Neukäter-Schule**
M 1: 200
- Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:
- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
 - Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung der Nutzungseinheiten
 - Höhenkoten / Schnittachsen
- Empfehlung: Grundriss-Piktogramme als farbige Darstellungen gem. RAL-Farbvorgaben zur erleichterten Lesbarkeit*
- Darstellung Außensportanlage**
M 1: 200
- Der Erdgeschossgrundriss des Schulneubaus der Heinz-Neukäter-Schule ist gemeinsam mit der entwurfsabhängigen Ausführung der Außensportanlage in einer Zeichnung darzustellen.
- Ansichten / Schnitte Heinz-Neukäter-Schule**
M 1: 200
- Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere sind darzustellen:
- Fassadenansichten aus allen vier Himmelsrichtungen mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)
 - Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
 - Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt- und -ansicht sind zu beschriften.

Heinz-Neukäter-Schule
M 1: 50

Räumliche Darstellung Räumliche Darstellungen sind ausgeschlossen.

Modell M 1: 500 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

**Flächen- und Kubaturnachweis/
Kostenangaben** Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):

- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Nettoraumflächen)
- Brutto-Grundfläche / Brutto-Rauminhalt
- Angabe eines entwurfsspezifisch zu veranschlagenden Kostenkennwerts pro m² BGF, brutto (Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276) für die Errichtung des Schulgebäudes und der Sporthalle
- Angabe eines entwurfsspezifisch zu veranschlagenden Kostenkennwerts pro m², brutto (Kostengruppe 500 nach DIN 276) für die Errichtung der Außensportanlage sowie der Schulhoffläche

Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11, max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu den Überschriften:

- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
- Architektonisches Konzept
- Material und Konstruktion
- Energiekonzept
- Konzeption Außensportanlage

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.

Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet mit Raumeinfärbungen gemäß den im Downloadbereich eingestellten RAL-Farbvorgaben und numerischer Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms sowie Grundvermessung aller zur Berechnung notwendigen Längen und Höhen.

Erklärungen der Teilnehmer/innen werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Lageplan zusätzlich als separate PDF-Datei,
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit dem Auslober während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 07.06.2021 Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium bis einschließlich zu dem nebenstehenden Datum an das Betreuungsbüro gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt:

Kolloquium am 17.06.2021 **Aula der Oberschule Varel**
Arngaster Straße 9, 26316 Varel

- Preisrichter/innenvorbesprechung 13:30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 15:00 Uhr

Eine Vor-Ort-Besichtigung des neuen Standorts ist im Zuge des Kolloquiums vorgesehen.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbssausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie auf dem verschlossenen Umschlag der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.

Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Die Modelleinsatzplatten sind auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

Planunterlagen bis 29.07.2021
Modell bis 04.08.2021

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „Neubau Heinz-Neukäter-Schule“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.

Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am 09.09.2021. Ihm gehören an:

- | | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stimmberechtigtes
Preisgericht | 1. Holger Ulfers, Ausschussvorsitzender Bauen, Feuerschutz und Mobilität, Landkreis Friesland |
| <i>Sachpreisrichter/innen</i>
(1.-4.) | 2. Anne Bödecker, Ausschussvorsitzende Schule, Sport und Kultur, Landkreis Friesland |
| | 3. Gerd-Christian Wagner, Bürgermeister Stadt Varel |
| | 4. Georg Ralle, Ausschussvorsitzender Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr, Stadt Varel |
| <i>Fachpreisrichter/innen</i>
(5.-9.) | 5. Ünal Alpaslan, Architekt, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement, Landkreis Friesland |
| | 6. Dr. Martin Dehrendorf, Dezernent Planung und Infrastruktur, Landkreis Friesland |
| | 7. Prof. Dr. Volker Droste, Architekt, Oldenburg |
| | 8. Prof. Klaus Legner, Architekt, Düsseldorf |
| | 9. Birgit Hammerich, Landschaftsarchitektin, Neustadt a. Rbge. |
| Stellvertretendes
Preisgericht | 10. Silke Vogelbusch, Erste Kreisrätin, Landkreis Friesland |
| <i>Sachpreisrichter/innen</i>
(10.-17.) | 11. Rolf Neuhaus, Leiter Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement, Landkreis Friesland |
| | 12. Susanne Skarsik, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement, Landkreis Friesland |
| | 13. Roland Ernst, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur, Landkreis Friesland |
| | 14. Friedhelm Michaelis, Ausschussmitglied Bauen, Feuerschutz und Mobilität, Landkreis Friesland |
| | 15. Fred Gburreck, Ausschussmitglied Schule, Sport und Kultur, Landkreis Friesland |
| | 16. Olaf Freitag, Bauamtsleiter Stadt Varel |
| | 17. Raimund Recksiedler, stellv. Ausschussvorsitzender Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr, Stadt Varel |
| <i>Fachpreisrichter/innen</i>
(18.-20.) | 18. Marcus Henn, Architekt / Innenarchitekt, Hilden |
| | 19. Kirstin Bartels, Architektin, Schulbauberaterin, Hamburg |
| | 20. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg |
| Sachverständige Berater/innen
ohne Stimmrecht | 21. Dr. Sandra Heidenreich, Rektorin Heinz-Neukäter-Schule |
| | 22. Holger Behnken, Konrektor Heinz-Neukäter-Schule |
| | 23. Kai Langer, KreisSportBund Friesland e.V. |
| | 24. Corinna Stübbe, Landesamt für Schule und Bildung |

- Vorprüfer/in**
- 25. Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 - 26. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 - 27. Prof. Uwe Rotermund, rotermund.ingenieure, Höxter

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden. Eine gesamtheitliche Lösung für Förderschule mit Außenraum und Außensportanlage wird angestrebt.

Folgender Bewertungsrahmen wird zugrunde gelegt:

Städtebau / Architektur / Freiraum

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Freiraumplanerische Qualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energieeffizienz

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien stellt keine Rangfolge dar.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 116.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	34.500 €
	2. Preis	28.000 €
	3. Preis	22.500 €
	4. Preis	16.700 €
	Anerkennungen	14.300 €
		(z.B. 2 x 7.150 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 21.09.2021 geplant. Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

21.09.2021

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch den Auslober nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei dem Auslober eingehen.

Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellungseröffnung. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Heinz-Neukäter-Schule Der Auslober erklärt, dass er der Gewinnerin/dem Gewinner oder einem der Preistragenden die weitere Bearbeitung der Teilaufgabenstellung „Neubau der Heinz-Neukäter-Schule“, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34 (3) HOAI 2021 sowie nach §§ 39 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,

- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbs-
teilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis
ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu über-
tragenden Leistung gewährleistet.

Außensportanlage Der Auslober erklärt, dass er – sobald die haushaltlichen Mittel zur Verfügung stehen – der Gewinnerin/dem Gewinner oder einem der Preistragenden die weitere Bearbeitung der Teilaufgabenstellung „Neukonzeption Außensportanlage“, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 39 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufga-
be realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbs-
teilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis
ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu über-
tragenden Leistung gewährleistet.

Wertung Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb
Wettbewerbsergebnis bereits erbrachte Leistungen des/der Preisträgers/in bis zur Höhe des
zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wett-
bewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren
Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Leistungsphase 1 gilt durch den Wettbewerb als erledigt.

Es ist beabsichtigt zunächst mit der Gewinnerin/dem Gewinner Vertrags-
gespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden
die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen
mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit 50 % in die
Bewertungen ein.

Honorarzone Der Wettbewerbsteilbereich der Heinz-Neukäter-Schule wird nach HOAI
Heinz-Neukäter-Schule 2021, Anlage 10.2 (Objektliste Gebäude – Ausbildung/Wissenschaft/
Forschung – Schulen mit hohen Planungsanforderungen) sowie Anlage
11.2 (Objektliste Freianlagen – Spiel- und Sportanlagen – Schul- und
Pausenhöfe mit Spiel- und Bewegungsangebot) in die Honorarzone IV
Mindestsatz eingestuft.

Honorarzone Der Wettbewerbsteilbereich Außensportanlage wird nach HOAI 2021,
Außensportanlage Anlage 11.2 (Objektliste Freianlagen – Spiel- und Sportanlagen – Sport-
anlagen in der Landschaft) in die Honorarzone III Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Der Landkreis Friesland legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich Baukosten und Folgekosten (Lebenszykluskosten).

Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten der Heinz-Neukäter-Schule und Einfeldsporthalle (KG 300 und 400 12.149.850 € brutto (11.159.850 € brutto Heinz-Neukäter-Schule; 990.000 € brutto Einfeldsporthalle), KG 500 ca. 289.000 € brutto) und der Außensportanlage (KG 500 ca. 725.000 € brutto) vorgegeben.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

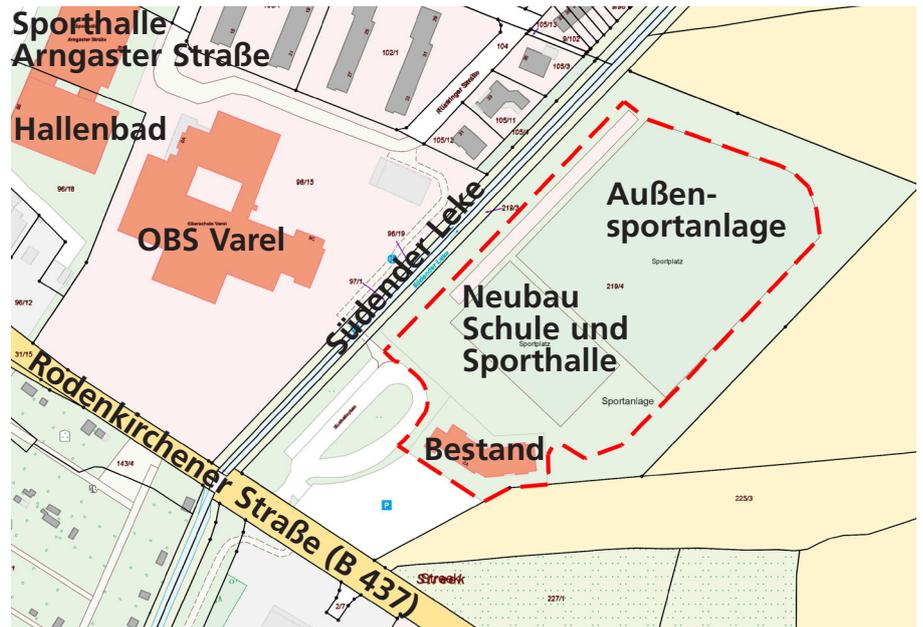


Abb. Abgrenzung Wettbewerbsgebiet (maßstabslos)
(Quelle: Landkreis Friesland 2021, bearbeitet)



Abb.: Blick von Wendeschleife auf OBS Varel
(Quelle: DHP 2020)



Abb.: Gebäudebestand
(Quelle: DHP 2020)

Teil B Wettbewerbsaufgabe

B 1 Ausgangslage und Verortung

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 18.03.2020 beabsichtigt der Landkreis Friesland den Neubau der Heinz-Neukäter-Schule (ca. 4.000 m² Nutzungsfläche) inklusive der Errichtung einer Einfeldsport-halle (ca. 500 m² Nutzungsfläche) sowie die Neukonzeption der direkt angrenzenden Außensportanlage Arngaster Straße in Varel.

Die Stadt Varel, zugehörig zum Landkreis Friesland in Niedersachsen, liegt als Mittelzentrum zwischen den Städten Wilhelmshaven und Oldenburg direkt am Jadebusen in verkehrsgünstiger Lage mit guter Autobahn- (A 29 Wilhelmshaven – Autobahndreieck Ahlhorner Heide) und Bahnanbindung (vgl. Stadt Varel o.J. Stadt Varel).



Abb.: Verortung Stadt Varel
(Quelle: Stadt Varel 2021)

Das Stadtgebiet Varel erstreckt sich auf einer Fläche von rund 113 km² und gliedert sich in 21 Ortsteile (vgl. Stadt Varel o.J. Zahlen, Daten, Fakten). Mit einer Gesamtbevölkerung von 24.822 Einwohner/innen (Stand 24.08.2020) und einer Bevölkerungsdichte von 216,5 Einw. / km² (vgl. Stadt Varel o.J. Zahlen, Daten, Fakten) ist Varel die größte Stadt im Landkreis Friesland und bezeichnet sich selbst als „Stadt zwischen Wald und Meer“ (vgl. Stadt Varel o.J. Stadt Varel). Das Wettbewerbsgebiet liegt in südöstlicher Standrandlage.

B 2 Wettbewerbsgebiet

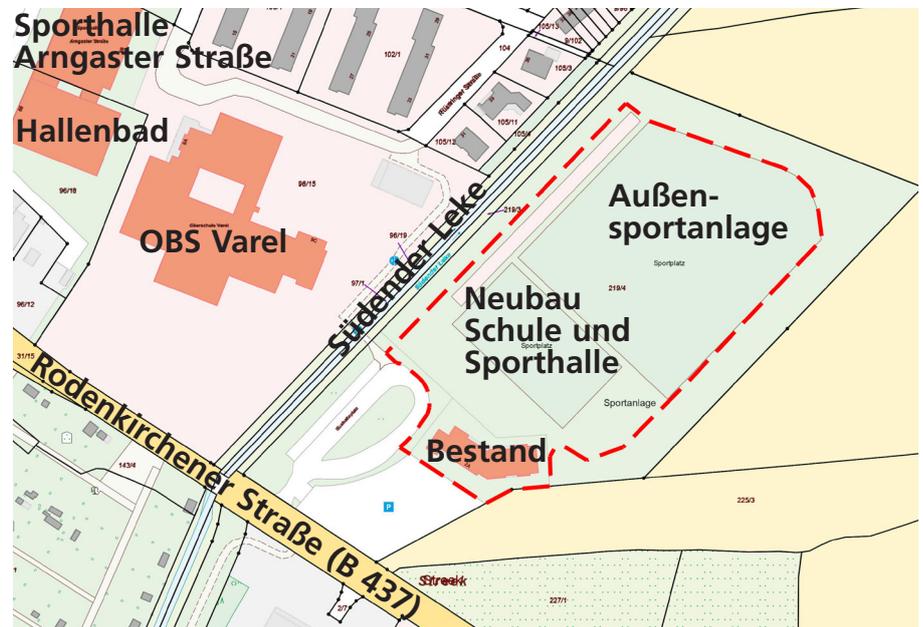


Abb. Abgrenzung Wettbewerbsgebiet (maßstabslos) (Quelle: Landkreis Friesland 2021, bearbeitet)

Das Wettbewerbsgebiet liegt am südöstlichen Stadtrand Varels weist eine Fläche von ca. 24.300 m² auf. Dabei ist das Gebiet in zwei Teilbereichen zu betrachten: Der südliche Teilbereich soll zukünftiger Standort für die Heinz-Neukäter-Schule und Einfeldsporthalle sein, der nördliche Teilbereich bietet Fläche für die Neukonzeption der Außensportanlage Arngaster Straße.

Das Wettbewerbsgebiet wird im Süden von einer von der Rodenkirchener Straße (B 437) abgehenden Parkplatzanlage mit Buswendeschleife sowie bestehendem Gebäude (Gymnastikhalle mit Nebenräumen und Hausmeisterwohnung), im Westen von dem Entwässerungskanal Südender Leke (Gewässer 2. Ordnung) sowie im Norden und Osten durch die Grundstücksgrenze mit einen breiten, flachen Erdwall und dichten Baum-Strauchhecken begrenzt. Eine Holzbrücke verbindet das Gebiet über die Südender Leke mit dem nordwestlich gelegenen Schulgebäudekomplex der Oberschule Varel (OBS Varel). Daran nördlich angrenzend befindet sich Wohnbebauung.

B 3 Beschreibung Wettbewerbsaufgabe

Neubau Heinz-Neukäter-Schule Aufgrund des baulichen Zustands und aus schulorganisatorischen Gründen wird die Heinz-Neukäter-Schule nicht an ihrem bisherigen innerstädtischen Standort saniert oder erweitert, sondern an einem, durch den Kreistagsbeschluss festgelegten, neuen Standort neu errichtet.

Beim Neubau der Heinz-Neukäter-Schule ist aufgrund der vorzufindenden Bodenverhältnisse auf die Errichtung eines Untergeschosses zu verzichten.

**Neubau
Einfeldsporthalle**

Die für den Sportunterricht der Förderschule benötigte Sporthallenkapazität steht in der Sporthalle der angrenzenden Oberschule nicht zur Verfügung, sodass der Neubau einer Einfeldsporthalle im Zuge der Neuerrichtung der Heinz-Neukäter-Schule mit zu berücksichtigen ist.

**Anknüpfung Einfeldsporthalle
an Gebäudebestand**

Direkt südlich angrenzend an das Wettbewerbsgebiet befindet sich ein Gebäude, welches die Hausmeisterwohnung sowie eine Gymnastikhalle inklusive Umkleiden, Duschen und Wc's in gutem Zustand beherbergt. Die neu zu planende Einfeldsporthalle soll eine Verbindung mit der ehemaligen Gymnastikhalle haben, sodass die bestehenden Umkleide- und Sanitärräume zum einen für die neue Sporthalle, zum anderen für die Außensportanlage genutzt werden können. Die Außen-WC's müssen weiterhin von außen erreichbar sein (s. Abb.).

Anknüpfungsmöglichkeit
Neubau an Bestand

Nutzung durch Anknüpfung
Sporthalle (Bestand)

Außen-Umkleiden (Bestand)

Außen-WC's (Bestand)

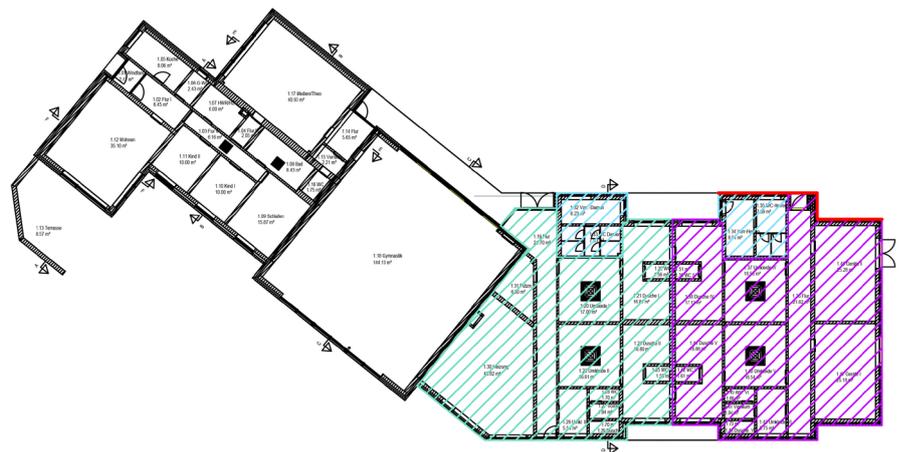


Abb.: Grundriss Gebäudebestand
(maßstabslos)

(Quelle: Landkreis Friesland, bearbeitet)



Abb.: Gebäudebestand
(Gymnastikhalle, Nebenräume,
Hausmeisterwohnung)
(Quelle: DHP 2020)

Gymnastikhalle, bestehende Nebenräume und Hausmeisterwohnung sind nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs, sondern werden eigenständig durch den Landkreis Friesland umgebaut und saniert.

Gymnastikhalle und Hausmeisterwohnung sollen zukünftig dem Außerschulischen Lernort (ca. 300 m² Nutzungsfläche) Raum bieten. Hier werden Kindern und Jugendlichen verschiedene Inhalte und Zukunftskompetenzen zu den Themenbereichen Natur und Technik nähergebracht.

Mit der Ansiedlung der Heinz-Neukäter-Schule an diesem Standort bietet sich auf dem nördlichen Teilbereich des Wettbewerbsgebiets die Möglichkeit die Außensportanlage Arngaster Straße neu zu konzipieren, den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und zu attraktivieren.

B 4 Pädagogisches Konzept Heinz-Neukäter-Schule

Die Heinz-Neukäter-Schule ist eine Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung und Lernen, an der zwischen 200-230 Schüler/innen von derzeit ca. 50 Lehrkräften beschult werden. Die Schüler/innen kommen aus dem gesamten Landkreis Friesland.

Im Februar 2020 wurden die Pestalozzischule und die Heinz-Neukäter-Schule fusioniert. Im Laufe dieses Prozesses wird ein gemeinsames Schulkonzept entwickelt (s. Downloadbereich).

Die Heinz-Neukäter-Schule arbeitet nach einem fachpädagogischen Konzept, das auf die Bedürfnisse des Schülerklientels mit Beeinträchtigungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung/Lernen abgestimmt ist.

Sowohl in der Raumorganisation sowie den Strukturvorgaben für die Organisation des Schulbetriebs muss dies Berücksichtigung finden.

Das Raumkonzept muss deswegen besondere Strukturmerkmale sowie die Möglichkeit zum Angebot besonderer pädagogischer Maßnahmen (schulisch sowie praxisorientiert) aufweisen (siehe auch Homepage Heinz-Neukäter-Schule unter <https://hns-varel.de/>). Das Schulgebäude soll durch ein helles Ambiente beeindrucken.

B 5 Raumprogramm Heinz-Neukäter-Schule und Einfeldsporthalle

Der Schulbereich gliedert sich in den Grundschulbereich (1.-4. Jahrgangsstufe), den Oberstufenbereich I (5.-7. Jahrgangsstufe) und den Oberstufenbereich II (8.-10. Jahrgangsstufe) auf.

1.0 Grundschulbereich (1.-4. Jahrgangsstufe)

Foyer / Gemeinschaftszone Ausgehend von einer Planung mit sechs Lerngruppen (mit höchstens 12 (ES) Schüler/innen), soll der separate Grundschulbereich (Klassen 1-4) ein großzügiges, einsehbares Foyer (Gemeinschaftszone) vorhalten, in dem auch eine Innenpause mit verschiedenen Beschäftigungsangeboten (Lesen, Spielzone, Kickern, einsehbare Rückzugsnischen / Lerninseln, etc.)

stattfinden kann. Hierbei wird ausdrücklich betont, dass es sich um keine „Schlauchlösung“ handeln soll. Der Brandschutz ist dabei zu beachten.

Klassenräume Der Klassenraumbedarf des Grundschulbereichs gliedert sich wie folgt:

- 2 Klassenräume, jeweils 60 m²,
- 2 Klassenräume, jeweils 50 m²,
- 2 Klassenräume, jeweils 40 m².

Differenzierungsräume Jedem Klassenraum ist ein separater Differenzierungsraum zugeordnet, der direkt vom Klassenzimmer sowie vom Flurbereich zugänglich sein muss.

Snoozlerraum Der Snoozlerraum dient der Verbesserung der sensitiven Wahrnehmung, der Entspannung und der Konzentrationssteigerung. Zur Ausstattung des Raumes gehören meist unterschiedliche Lichtquellen und Projektoren, die verschiedenartige visuelle Effekte erzeugen wie Wassersäulen, eine Farbdrehscheibe, sich an der Raumdecke langsam drehende Spiegelkugel sowie eine bequeme Sitz- und Liegellandschaft. Der Snoozlerraum kann von wohlriechenden Düften durchflutet sein. Bilder zum Träumen kommen in Verbindung mit ausgewählter Entspannungsmusik zum Einsatz.

Deeskalationsraum / „Time-Out“-Raum Im schulischen Alltag und im Rahmen des Entwicklungsprozesses der Kinder und Jugendlichen gibt es Phasen, die für eine kurze oder auch etwas längere Zeit eine Situation erzeugen, die für die Schüler/innen nicht mehr aushaltbar und ohne Unterstützung nicht zu bewältigen ist. Häufig kommt es hier zu sowohl verbalen als auch körperlichen Übergriffen gegenüber Mitschüler/innen oder Lehrkräften, die eine Beschulung im Klassenverband nicht mehr möglich machen. In diesen Notlagen bedarf es häufig einer Entlastung/Deeskalation in Form einer „Auszeit“. Ziel ist es, die Konfliktsituation zu beenden und dabei die Möglichkeit der häufig entstehenden Selbst- und Fremdgefährdungen zu minimieren.

Der Deeskalationsraum ist mit nicht demolierbaren gepolsterten Wänden, nicht zu öffnenden und von außen nicht einsehbaren Fenstern mit bruch-sicherem Glas und einer bruch-sicheren Tür aus stabilem Türmaterial mit Türspion auszustatten. Die Innenausstattung sollte altersentsprechend sein. Während im Grundschulbereich der Raum mit kleinen Gummimatten, Polsterecken und Schaumstoffbällen ausgestattet werden sollte, sind im Oberstufenbereich die Räume mit Material zum Aggressionsabbau (Boxsack, Schaumstoffschläger, etc.) auszustatten.

Der Deeskalationsraum muss in direkter räumlicher Nähe zum Stützpunktraum angeordnet sein, da hier die zuständige Sozialpädagogik die Aufsicht gewährleisten muss.

Stützpunktraum Der Stützpunktraum ist aus Aufsichtspflichtgründen in direkter räumlicher Nähe zum Deeskalationsraum anzuordnen.

Büros Sozialpädagogik Für jede Sozialpädagogin ist ein einzelnes Büro vorzusehen. Hier finden Einzelgespräche mit den Schüler/innen, kurzfristig einberufene Elterngespräche und individualisierte schülerorientierte Sozialarbeit statt. Die Sozialpädagogikräume sind verteilt im Grundschulbereich anzuordnen.

Medien-Materialraum Hier werden sowohl die in Klassensatz vorhandenen Laptops, Tablets und weitere Medien gelagert, als auch unterrichtsbegleitendes Lehrerfördermaterial. Zudem ist in diesem Raum die Lagerung der Schulbücher aus der Lernmittelausleihe in den verschiedenen Jahrgangsstufen vorgesehen. Dort könnte auch der Standort für den Server sein.

Gemeinschaftsraum Der Gemeinschaftsraum soll Raum für gemeinschaftliche Nutzungen (z.B. Kinderkonferenzen, Kinderyoga) mit kleinem Bibliotheksbereich bieten. Durch eine flexible Trennwand soll eine Raumteilung möglich sein.

Dusch- / Waschraum Im Unterstufenbereich kommt es von vereinzelt Schüler/innen zum Einnässen oder Einkoten, was sich häufig in der Folge von ausgeprägten Arbeitsvermeidungsstrategien ereignet. Der Raum muss mit einer altersentsprechenden Dusch- und Waschecke, einer Toilette und der Möglichkeit der Lagerung von Wechselwäsche ausgestattet sein. Der Raum sollte in unmittelbarer Nähe zu den Sozialpädagogikräumen und dem Stützpunkt angeordnet sein.

2.0 Oberstufenbereich I (5.-7. Jahrgangsstufe)

Foyer / Gemeinschaftszone Ausgehend von einer Planung mit neun Lerngruppen (mit höchstens 12 (ES) bzw. 16 (Lernen) Schüler/innen), soll der separate Oberstufenbereich I (Klassen 5-7) ein großzügiges, einsehbares Foyer (Gemeinschaftszone) vorhalten, in dem auch eine Innenpause mit verschiedenen Beschäftigungsangeboten (Sofaecken, Kickern, Billiard, einsehbare Rückszugsnischen / Lerninseln, etc.) stattfinden kann. Hierbei wird ausdrücklich betont, dass es sich um keine „Schlauchlösung“ handeln soll. Der Brandschutz ist dabei zu beachten.

Klassenräume Der Klassenraumbedarf des Oberstufenbereichs I gliedert sich wie folgt:

- 5 Klassenräume, jeweils 60 m²,
- 4 Klassenräume, jeweils 50 m²,

Differenzierungsräume Jedem Klassenraum ist ein separater Differenzierungsraum zugeordnet, der direkt vom Klassenzimmer sowie vom Flurbereich zugänglich sein muss.

Deeskalationsraum siehe ausführliche Beschreibung Seite 22

Stützpunktraum Der Stützpunktraum ist aus Aufsichtspflichtgründen in direkter räumlicher Nähe zum Deeskalationsraum anzuordnen.

Büros Sozialpädagogik Für jede Sozialpädagogin ist ein einzelnes Büro vorzusehen. Hier finden Einzelgespräche mit den Schüler/innen, kurzfristig einberufene Elterngespräche und individualisierte schülerorientierte Sozialarbeit statt. Die Sozialpädagogikräume sind verteilt im Grundschulbereich anzuordnen.

Medien-Materialraum Hier werden sowohl die in Klassensatz vorhandenen Laptops, Tablets und weitere Medien gelagert, als auch unterrichtsbegleitendes Lehrerfördermaterial. Zudem ist in diesem Raum die Lagerung der Schulbücher aus der Lernmittelausleihe in den verschiedenen Jahrgangsstufen vorgesehen. Dort könnte auch der Standort für den Server sein.

Gemeinschaftsraum Der Gemeinschaftsraum soll Raum für gemeinschaftliche Nutzungen bieten und z.B. für Diskopausen und Veranstaltungen in übergreifenden Lerngruppenverbänden nutzbar sein.

Therapiezimmer Das Therapiezimmer wird für individuelle Therapiestunden aus dem Bereich Logopädie / Ergotherapie / Traumapädagogik genutzt.

3.0 Oberstufenbereich II (8.-10. Jahrgangsstufe)

Foyer / Gemeinschaftszone Ausgehend von einer Planung mit sechs Lerngruppen (mit höchstens 12 (ES) bzw. 16 (Lernen) Schüler/innen), soll der separate Oberstufenbereich II (Klassen 8-10) ein großzügiges, einsehbares Foyer (Gemeinschaftszone) vorhalten, in dem auch eine Innenpause mit verschiedenen Beschäftigungsangeboten (Sofaecken, Kickern, Billiard, einsehbare Rückzugsnischen / Lerninseln, etc.) stattfinden kann. Hierbei wird ausdrücklich betont, dass es sich um keine „Schlauchlösung“ handeln soll. Der Brandschutz ist dabei zu beachten.

Klassenräume Der Klassenraumbedarf des Oberstufenbereichs II gliedert sich wie folgt:

- 4 Klassenräume, jeweils 60 m²,
- 2 Klassenräume, jeweils 50 m²,

Differenzierungsräume Jedem Klassenraum ist ein separater Differenzierungsraum zugeordnet, der direkt vom Klassenzimmer sowie vom Flurbereich zugänglich sein muss.

Deeskalationsraum siehe ausführliche Beschreibung Seite 22

Stützpunktraum Der Stützpunktraum ist aus Aufsichtspflichtgründen in direkter räumlicher Nähe zum Deeskalationsraum anzuordnen.

Büros Sozialpädagogik Für jede Sozialpädagogin ist ein einzelnes Büro vorzusehen. Hier finden Einzelgespräche mit den Schüler/innen, kurzfristig einberufene Elterngespräche und individualisierte schülerorientierte Sozialarbeit statt. Die

Sozialpädagogikräume sind verteilt im Grundschulbereich anzuordnen.

Medien-Materialraum Hier werden sowohl die in Klassensatz vorhandenen Laptops, Tablets und weitere Medien gelagert, als auch unterrichtsbegleitendes Lehrerfördermaterial. Zudem ist in diesem Raum die Lagerung der Schulbücher aus der Lernmittelausleihe in den verschiedenen Jahrgangsstufen vorgesehen. Dort könnte auch der Standort für den Server sein.

Gemeinschaftsraum Der Gemeinschaftsraum soll Raum für gemeinschaftliche Nutzungen bieten und z.B. für Diskopausen und Veranstaltungen in übergreifenden Lerngruppenverbänden nutzbar sein.

4.0 Fachräume

Laut Schulkonzept werden verschiedene Funktionsräume zur unterrichtlichen Nutzung für den curricularen Unterricht sowie praxisorientierte Fachräume benötigt. Neben dem fachinhaltlichen Angebot soll ein handlungsorientiertes Arbeiten möglich sein (Arbeitsgemeinschaften, Schülergenossenschaften, etc; „Werkstattarbeit“).

Musikraum mit Schallschutzausstattung.

Lehrküche für eine Schülergruppe von 10 Personen.

Kunst- / Textilraum zur kombinierten fachunterrichtlichen Nutzung.

Genossenschaftspraxisraum Der Raum ist als multifunktionaler Raum für die Schülergenossenschaft vorgesehen. Hier sind die themenzentrierten Arbeitsgemeinschaften der Genossenschaft mit einem kleinen Schülerarbeitsbereich und der Lagerung von Material und Erzeugnissen der Genossenschaftsarbeit eingeplant. Die derzeitigen Genossenschaftsgruppen sind die Bienen-AG, die Kreativ-AG und die Deko-AG.

Fachraum und Materialsammlung Naturwissenschaften Der Fachraum Naturwissenschaften ist in Kombination mit dem direkt angrenzenden Materialsammlungsraum Naturwissenschaften zu planen.

Werkstattbereich Der Werkstattbereich besteht aus einem Werkstattraum mit angrenzendem, direkt mit einer Durchgangstür begehbarem kombiniertem Maschinenraum / Materiallager. Die Die beiden Räume müssen mit einem Sichtfenster ausgestattet sein. Der Werkraum soll für die Unterrichtsfachbereiche Holz-, Metall- und Elektrotechnik multifunktional nutzbar sein. Zum Werkstattbereich zählt zudem die Fahrradwerkstatt mit angrenzendem Lagerraum für die Fahrradausleihe, in dem die Lagerung von funktionsfähigen von Schüler/innen ausleihbaren Fahrrädern möglich ist. Derzeit besteht ein Bestand von ca. 60 Fahrrädern.

Lagerraum zur Aufbewahrung von Schülerarbeitsergebnissen, Papierbote und Arbeitsergebnissen der Genossenschaftsarbeit.

5.0 Schulgemeinschaftsbereich (EG)

Vom Eingangsbereich im Erdgeschoss abgehend ist der Schulgemeinschaftsbereich vorzusehen. Dieser ist zwingend gänzlich im Erdgeschoss zu verorten.

Multifunktionsbereich Ein wesentlicher Bestandteil des Schulgemeinschaftsbereich ist der Multifunktionsbereich (300 m²), welcher aus drei Funktionsbereichen (jeweils 100 m²) besteht. Diese Einzelbereiche sollen durch flexible Wandvorrichtungen voneinander abgetrennt werden können.

- Eingangsbereich / Foyer / Aula,
- Mensa-Sitzbereich I,
- Mensa-Sitzbereich II.

Eingangsbereich / Foyer / Aula bildet die Haupteingangsmöglichkeit über eine Schleuse / Windfang in das neue Schulgebäude. Die Möglichkeit des Aufbaus der vorhandenen flexiblen Schulbühne (Maße ca. 6 x 4 m) muss gewährleistet sein.

Der Multifunktionsbereich wird ergänzt durch die beiden Mensa-Sitzbereiche I und II. Diese bieten jeweils Platz für 30 Sitzplätze (insgesamt 60 Sitzplätze). Mensa-Sitzbereich I ist für den regulären Mensabetrieb vorgesehen und ist direkt angrenzend zur Speisenausgabe zu planen. Mensa-Sitzbereich II sollte für zusätzlichen Mensabetrieb, z.B. bei Veranstaltungen zuschaltbar sein.

Bei großen Veranstaltungen (Gesamtkonferenzen, (Schul-)Veranstaltungen, etc.) muss der Multifunktionsbereich als offener Raumbereich nutzbar sein.

Der Multifunktionsbereich sowie die WC-Anlage Schulpersonal / Besucher/innen soll auch Nutzer/innen bei externen Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Daher ist eine Trennbarkeit / Abschließbarkeit dieser Nutzungseinheiten vom restlichen Schulgebäude vorzusehen, um ein unbefugtes Betreten auszuschließen.

Mensaküche mit Speisenausgabe In der Mensaküche wird das Mensaessen für die Schüler/innen aus dem Ganztagsschulbereich frisch zubereitet. Der Arbeitsbereich sollte für 8 Personen ausgelegt sein (5 Schüler/innen, 1 Hauswirtschafterin, 2 Betreuungspersonen).

Neben-/Lagerraum Im zur Mensaküche angrenzenden Lagerraum werden Lebensmittel (trocken, gekühlt, gefroren) und Küchenarbeitsmittel gelagert. Zudem erfolgt hier die Lagerung der wöchentlich gelieferten Schulmilch und des Schulobstes.

Räumlichkeiten Mensapersonal Die Räumlichkeiten des Mensapersonals sollten einen direkten Zugang zur Mensaküche (HACCP-Bereich) haben. Zwei Umkleieräume sowie ein Personal-WC-/Duschraum sind vorzusehen.
Die Anlieferung von Lebensmitteln sollte über einen separaten Zugang erfolgen.

Dem Pausenkonzept sowie dem Streitschlichterkonzept der Heinz-Neukäter-Schule entsprechend müssen drei Räumlichkeiten mit Zugang/ Ausgang zum Außengelände vorgesehen werden, die von beiden Pausenzonen aus erreichbar sind:

- Schülerkiosk** • Zum Außengelände ausgehender Schülerkiosk mit kleiner Küchenzeile und Warenausgabe nach innen und außen, erreichbar von beiden Pausenzonen,
- Streitschlichterraum** • Streitschlichterraum mit Außenzugang zu beiden Pausenzonen,
- Spielausleihe** • Spielausleihe mit Außenzugang zu beiden Pausenzonen.

6.0 **Verwaltung / Lehrerbereich**

Die Verwaltung sollte für den Publikumsverkehr gut erreichbar sein. Angeschlossen an den Verwaltungstrakt müssen Räumlichkeiten für den zwischenzeitlichen beaufsichtigten Aufenthalt von Schüler/innen, den Bereich Mobiler Dienst ES und KM sowie ein Lehrerzimmer für das Stammhaus-Lehrerkollegium und ein Kopier- / Materialraum.

Schulleitung Das Büro für die Schulleitung mit Tischgruppenmöglichkeit für 8 Personen sollte sowohl direkten Zugang zum Sekretariats- wie auch zum Flurbereich haben.

Büros Konrektor und Konrektorin Zwei gleich große Konrektor/innenräume sind im Verwaltungstrakt zu planen.

Sekretariat Das Schulsekretariat ist mit zwei Arbeitsplätzen und einem Empfangsbereich von ca. 35 m² (in Verkehrsfläche enthalten) zu konzipieren.

Archivraum Angrenzend an das Sekretariat ist ein Archivraum für Dokumentationsmaterial vorzusehen.

Das Büro der Schulleitung, die Büros der Konrektor/innen sowie das Sekretariat mit angrenzendem Archivraum sind in räumlicher Direktlage zueinander anzuordnen. Dabei wird eine Südostlage von der Schulverwaltung bevorzugt.

Schüleraufenthaltsraum Der Schüleraufenthaltsraum ist abgehend vom Sekretariat zu planen.

Bereich Mobiler Dienst ES und KM Drei Büros für den Bereich Mobiler Dienst ES (Emotional-Soziale Entwicklung) und KM (Körperlich-Motorische Entwicklung) sind in räumlicher Nähe zueinander im Verwaltungstrakt zu verorten.

Besprechungsraum Ein Besprechungsraum, u.a. nutzbar für Bereichs-Dienstbesprechungen, mit einer kleinen Küchenzeile ist zu planen.

Lehrerzimmer Als Ankommensort für das Kollegium sowie für die tägliche kurze Dienstbesprechung – „Echo“ – ist ein Lehrerzimmer zu planen.

Lehrerarbeitsraum In räumlicher Nähe zum Lehrerzimmer ist der Lehrerarbeitsraum sowie
Teeküche eine Teeküche vorzusehen.

Kopier-/Lehrmaterialraum Ein Materialraum für Unterrichtsmaterial / Lehrmittel ist im Verwaltungstrakt zu verorten.

Kranken-/Sanitätsraum Ein Kranken-/Sanitätsraum ist vom Sekretariat einsehbar und vom Eingang leicht zugänglich zu planen.

7.0 Sanitärbereiche

Stunden-WC's Die Sanitärbereiche der Stunden-WC's sind entsprechend der Schulbereiche (Grundschulbereich, Oberstufenbereich I, Oberstufenbereich II) entwurfsabhängig zu verorten.
Schulbereiche

Schulpersonal / Besucher/innen Der Sanitärbereich Schulpersonal / Besucher/innen ist so anzuordnen, dass dieser im Schulalltag für das Schulpersonal, bei öffentlichen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Multifunktionsbereichs für Besucher/innen zur Verfügung steht.

Pausen-WC's Zur Nutzung während der Pausenzeiten sind Pausen-WC's für die Schüler/innen vorzusehen, die möglichst von innen und außen zugänglich sind. Dabei ist die Anordnung entsprechend der Vorgabe zweier verschiedener Pausenzonen (Grundschulbereich und Oberstufenbereich) entwurfsabhängig vorzuschlagen.

8.0 Allgemeine Räume

Hausmeisterraum und -werkstatt Für den Hausmeister ist ein Arbeitsraum sowie eine Hausmeisterwerkstatt zu planen. Diese müssen nicht zwingend zusammen verortet werden. Der Hausmeisterraum sollte in der Nähe des Eingangs / der Aula vorgesehen werden. Wünschenswert wäre eine Außenzugangsmöglichkeit für die Hausmeisterwerkstatt.

Sozialraum Für die beim Landkreis Friesland angestellten Reinigungskräfte ist ein Sozialraum zu verorten.
Reinigungskräfte

Putzmittelraum Drei Putzmittelräume, aufgeteilt in die drei Schulbereiche, sind entwurfsabhängig zu planen.

Technikräume Für die Unterbringung der notwendigen technischen Ausstattung sind vier Technikräume vorzusehen.

Verkehrsflächen Nach Bedarf sind entwurfsabhängig die notwendigen Erschließungsflächen der unterschiedlichen Funktionsbereiche darzustellen. Der Brandschutz ist dabei zu beachten.

9.0 Sporthalle

Im Zuge des Neubaus der Heinz-Neukäter-Schule ist die Errichtung einer Einfeldsporthalle erforderlich. Diese sollte eine Anbindung an die bestehenden Nebenräume der ehemalige Gymnastikhalle haben, sodass die Umkleide- und Sanitärräume im Bestand für die neue Sporthalle weiter genutzt werden können.

Eine direkte Zugänglichkeit der Sporthalle vom Schulhof ist nicht vorzusehen. Der Zugang erfolgt separat von außen, da auch eine Fremdnutzung durch Vereine vorgesehen ist. Zudem ist die Zugänglichkeit zur Außensportanlage zu gewährleisten, da entsprechende Bestandsnebenräume (Umkleiden, Duschen und WC's) zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Neu zu planende Räumlichkeiten Ausgangsgröße ist eine Einfeldsporthalle mit lichten Mindestmaßen von 15 m Breite x 27 m Länge x 5,5 m Höhe nach DIN 18032 sowie ein Geräteraum und Haustechnik.

Ein Eingangsbereich / Windfang, vorstellbar als gemeinsamer Nutzungsbereich mit der ehemaligen Gymnastikhalle als Anknüpfungspunkt von Neubau und Bestand, komplettiert die neu zu planenden Räumlichkeiten der Sporthalle.

Bestandsräume Durch die Anknüpfung an den Bestand sollen bestehende Umkleiden, Duschen, WC-Anlagen sowie Geräteräume (siehe 9.0 Sporthalle, Raum.-Nr. 1.36 - 1.51) so angebunden werden, dass diese zukünftig bei der Nutzung der Sporthalle zur Verfügung stehen (s. Abb., lilafarbene Schraffur). Eine sinnfällige Anknüpfung ist entwurfsabhängig vorzuschlagen, vorstellbar ist dies z.B. über einen Windfang / Foyer.

Anknüpfungsmöglichkeit
Neubau an Bestand

Nutzung durch Anknüpfung
Sporthalle (Bestand)

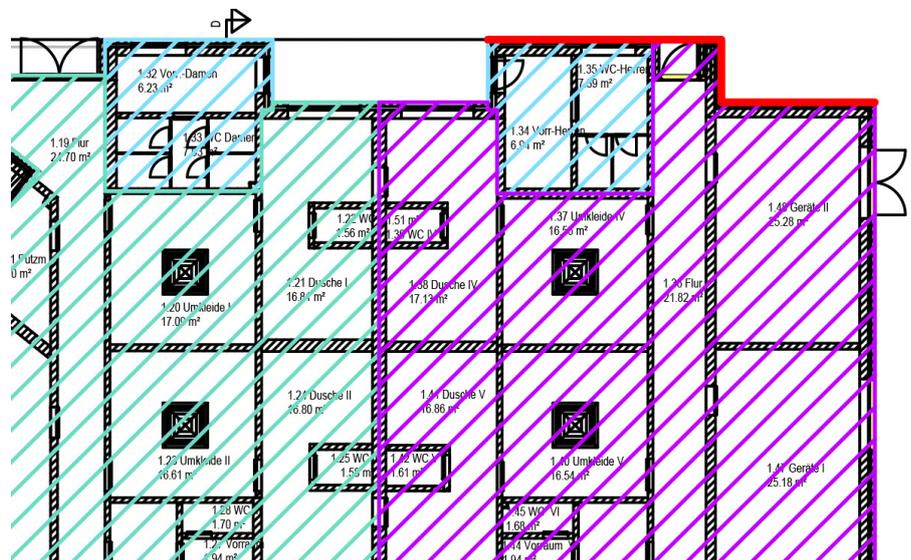


Abb.: Anknüpfung Neubau an Bestand
(Quelle: Landkreis Friesland, bearbeitet)

**Raumprogramm
Heinz-Neukäter-Schule
1.0 - 3.0**

Raum-Nr.	Raumart	Anz.	Größe in m²	Gesamt in m²
1.0	Grundschulbereich (Jhg. 1 – 4)			762
1.1	Foyer, multifunktional (Lesen, Spielzone, Kickern, einsehbare Rückzugsnischen / Lerminseln etc.)		150	150
1.2.1 - 1.2.2	Klassenraum	2	60	120
1.3.1 - 1.3.2	Klassenraum	2	50	100
1.4.1 - 1.4.2	Klassenraum	2	40	80
1.5.1 - 1.5.6	Differenzierungsraum	6	15	90
1.6	Snoozlerraum	1	15	15
1.7	Deeskalationsraum	1	15	15
1.8	Stützpunktraum	1	20	20
1.9.1 - 1.9.4	Büro Sozialpädagogik	4	15	60
1.10	Medien-Materialraum	1	20	20
1.11	Gemeinschaftsraum	1	80	80
1.12	Dusch- / Waschraum	1	12	12
2.0	Oberstufenbereich I (Jhg. 5 – 7)			1.005
2.1	Foyer, multifunktional (Sofaecken, Kickern, Billiard, einsehbare Rückzugsnischen / Lerminseln etc.)		150	150
2.2.1 - 2.2.5	Klassenraum	5	60	300
2.3.1 - 2.3.4	Klassenraum	4	50	200
2.4.1 - 2.4.9	Differenzierungsraum / Nebenraum	9	15	135
2.5	Deeskalationsraum	1	15	15
2.6	Stützpunktraum	1	30	30
2.7.1 - 2.7.4	Büro Sozialpädagogik	4	15	60
2.8	Medien-Materialraum	1	20	20
2.9	Gemeinschaftsraum	1	80	80
2.10	Therapiezimmer	1	15	15
3.0	Oberstufenbereich II (Jhg. 8 – 10)			755
3.1	Foyer, multifunktional (Sofaecken, Kickern, Billiard, einsehbare Rückzugsnischen / Lerminseln etc.)		150	150
3.2.1 - 3.2.4	Klassenraum	4	60	240
3.3.1 - 3.3.2	Klassenraum	2	50	100
3.4.1 - 3.4.6	Differenzierungsraum	6	15	90
3.5	Deeskalationsraum	1	15	15
3.6	Stützpunktraum	1	30	30
3.7.1 - 3.7.2	Büro Sozialpädagogik	2	15	30
3.8	Medien-Materialraum	1	20	20
3.9	Gemeinschaftsraum	1	80	80

**Raumprogramm
Heinz-Neukäter-Schule
4.0 - 6.0**

Raum-Nr.	Raumart	Anz.	Größe in m²	Gesamt in m²
4.0	Fachräume			470
4.1	Musikraum	1	60	60
4.2	Lehrküche für Schülergruppe von 10 Pers.	1	60	60
4.3	Kunst- / Textilraum	1	60	60
4.4	Genossenschaftspraxisraum	1	30	30
4.5	Fachraum Naturwissenschaften	1	60	60
4.6	Materialsammlung Naturwissenschaften	1	20	20
4.7	Werkraum	1	60	60
4.8	Maschinenraum / Materiallager	1	40	40
4.9	Fahrradwerkstatt	1	30	30
4.10	Lagerraum Fahrräder	1	20	20
4.11	Lagerraum	1	30	30
5.0	Schulgemeinschaftsbereich (EG)			483
	<i>Multifunktionsbereich, bestehend aus drei Funktionsbereichen:</i>		300	300
5.1.1	Eingangsbereich / Foyer/ Aula	1	100	100
5.1.2	Mensa-Sitzbereich I (30 Sitzpl.)	1	100	100
5.1.3	Mensa-Sitzbereich II (30 Sitzpl.)	1	100	100
5.2	Mensaküche mit Speisenausgabe	1	60	60
5.3.1 - 5.3.2	Umkleide Personal	2	15	30
5.4	WC / Dusche Personal	1	8	8
5.5	Neben- / Lagerräume	1	15	15
5.6	Schülerkiosk	1	25	25
5.7	Spielausleihe mit Außenzugang zum Pausengelände	1	25	25
5.8	Streitschlichterraum mit Außenzugang zum Pausengelände	1	20	20
6.0	Verwaltung / Lehrerbereich			410
6.1	Büro Schulleitung mit Tischgruppe für 8 Personen	1	30	30
6.2	Büro Konrektor	1	15	15
6.3	Büro Konrektorin	1	15	15
6.4	Sekretariat mit 2 Arbeitsplätzen	1	35	35
6.5	Archivraum für Dokumentationsmaterial	1	45	45
6.6	Schüleraufenthaltsraum	1	10	10
6.7.1 - 6.7.3	Büro – Bereich Mobiler Dienst ES und KM	3	20	60
6.8	Besprechungsraum mit kleiner Küchenzeile	1	40	40
6.9	Lehrerzimmer	1	60	60
6.10	Teeküche	1	15	15
6.11	Lehrerarbeitsraum	1	40	40
6.12	Kopier-/Lehrmaterialraum	1	30	30
6.13	Kranken- / Sanitätsraum	1	15	15

**Raumprogramm
Heinz-Neukäter-Schule
7.0 - 8.0**

Raum-Nr.	Raumart	Anz.	Größe in m ²	Gesamt in m ²
7.0	Sanitärbereiche			x
7.1	Grundschulbereich (Jhg. 1 – 4)			
	Stunden-WC's Mädchen (2 WC's, 2 HWB)		entwurfsabhängig	x
	Stunden-WC's Jungen (2 WC's, 2 Urinale, 2 HWB)		entwurfsabhängig	x
	Beh.-WC (1 WC, 1 HWB)	1	6	6
7.2	Oberstufenbereich I (Jhg. 5 – 7)			
	Stunden-WC's Mädchen (2 WC's, 2 HWB)		entwurfsabhängig	x
	Stunden-WC's Jungen (2 WC's, 2 Urinale, 2 HWB)		entwurfsabhängig	x
	Beh.-WC (1 WC, 1 HWB)	1	6	6
7.3	Oberstufenbereich II (Jhg. 8 – 10)			
	Stunden-WC's Mädchen (2 WC's, 2 HWB)		entwurfsabhängig	x
	Stunden-WC's Jungen (2 WC's, 2 Urinale, 2 HWB)		entwurfsabhängig	x
	Beh.-WC (1 WC, 1 HWB)	1	6	6
7.4	Schulpersonal / Besucher/innen			
	WC-Anlage Lehrer/innen / Damen (3 WC's, 2 HWB)	1	15	15
	WC-Anlage Lehrer / Herren (2 WC's, 2 Urinale, 2 HWB)	1	12	12
	Beh.-WC (1 WC, 1 HWB)	1	6	6
7.5	Pausen-WC's			
	Grundschule: Pausen-WC's Mädchen (4 WC's, 2 HWB)	1	18	18
	Grundschule: Pausen-WC's Jungen (4 WC's, 4 Urinale, 2 HWB)	1	18	18
	Oberstufe I + II: Pausen-WC's Mädchen 4 WC's, 2 HWB)	1	18	18
	Oberstufe I + II: Pausen-WC's Jungen (4 WC's, 4 Urinale, 2 HWB)	1	18	18
8.0	Allgemeine Räume			74
7.1	Hausmeister	1	15	15
7.2	Hausmeisterwerkstatt	1	20	20
7.3	Sozialraum Reinigungskräfte (Angestellte LK Friesland)	1	15	15
7.4.1-7.4.3	Putzmittelraum (in 3 Schulbereichen)	3	8	24
NUF	Gesamtsumme Raumprogramm (in m ²) (ohne Sanitärbereiche)	120		3.959
VF	Verkehrsfläche		entwurfsabhängig	x
TF	Technikräume	4	15	60

**Raumprogramm
Sporthalle**

Raum-Nr.	Raumart	Anz.	Soll in m ²	Summe in m ²
9.0	Sporthalle		644,74	645
9.1	Einfeldsporthalle (15 m x 27 m x 5,5 m)	1	405	405
9.2	Geräteraum	1	63	63
9.3	Haustechnik	1	25	25
9.4	Eingangsbereich / Windfang		entwurfsabhängig	x
1.36	Flur (Bestand)	1	21,82	21,82
1.37	Umkleide IV (Bestand)	1	16,56	16,56
1.38	Dusche IV (Bestand)	1	17,13	17,13
1.40	Umkleide V (Bestand)	1	16,54	16,54
1.41	Dusche V (Bestand)	1	16,86	16,86
1.42	WC V (Bestand)	1	1,61	1,61
1.43	Umkleide VI (Bestand)	1	5,75	5,75
1.44	Vorraum (Bestand)	1	1,94	1,94
1.45	WC VI (Bestand)	1	1,68	1,68
1.47	Geräte I (Bestand)	1	25,18	25,18
1.48	Geräte II (Bestand)	1	25,28	25,28
1.51	WC VI (Bestand)	1	1,39	1,39
NUF-N	Raumprogramm (in m ²) – Neubau (Raum-Nr. 9.1 - 9.4)			493
NUF-B	Raumprogramm (in m ²) – Bestand (Raum-Nr. 1.36 - 1.51)			152
NUF	Gesamtsumme Raumprogramm (in m ²)			645
VF-N	Verkehrsfläche (in m²) – Neubau		entwurfsabhängig	x

B 6 Außenanlagen

Schulhofffläche Da an der Heinz-Neukäter-Schule Schüler/innen von der 1. bis 10. Jahrgangsstufe beschult werden, soll die nachzuweisende Schulhofffläche von insgesamt 1.500 m² in Form zweier separierter Pausenzonen durch geschickte Anordnung des Schulgebäudes auf dem südlichen Wettbewerbsgebiet entstehen. Eine Umfriedung sollte vorgesehen werden. Es wird Wert gelegt auf eine attraktive Gestaltung mit einer hohen Aufenthaltsqualität.

Separate Pausenzonen Grundschulbereich und Oberstufenbereich Es soll jeweils eine separate Pausenzone für den Grundschulbereich (1.-4. Jahrgang) sowie für den Oberstufenbereich (5.-10. Jahrgang) vorgesehen werden. Diese sollten den unterschiedlichen altersentsprechenden Interessen gemäß gestaltet sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine uneinsehbaren Zonen entstehen. Eine gemeinsame Nutzung eines kleinen Fußball- und Basketballfeldes sollte möglich sein.

Auf dem Pausenhof sollte ein überdachter Pausenbereich vorgesehen werden, der auch bei Regenwetter für eine Draußenpause genutzt werden kann.

Auf die Außenzugänglichkeit des Schülerkiosk, der Spielausleihe und des Streitschlichterraums (Nr. 5.6 - 5.8) von beiden Pausenzonen sowie die Anordnung der Pausen-WC's (Nr. 7.5) und die gewünschte Zugänglichkeit von außen und innen wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Zugänge Ein klar erkennbarer Haupteingang zur Schule ist im Sinne der Adressbildung von großer Bedeutung. Eine separate Zugänglichkeit für die Warenanlieferung zur Mensa ist vorzusehen, ebenso zur Hausmeisterwerkstatt und zur Sporthalle.

Die Warenanlieferung zur Mensa erfolgt von außen, jedoch nicht über den Schulhof.



Abb.: Angrenzendes Gewässer
Südender Leke
(Quelle: DHP 2020)

Gewässer Direkt (nord-)westlich an das Wettbewerbsgebiet angrenzend verläuft ein Verbandsgewässer II. Ordnung des Entwässerungsverbandes Varel Südender Leke.

B 7 Verkehr, Stellplatznachweis (Pkw, Fahrrad)

Die Schüler/innen kommen aus dem gesamten Landkreis Friesland.

Ein großer Anteil der Schülerschaft wird durch verschiedene Taxiunternehmen zur Schule gebracht und wieder abgeholt.

Eine barrierefreie Bushaltestelle mit Wendeschleife sowie eine Parkplatzanlage sind bereits vorhanden. Die Anlage ermöglicht aufgrund der Dimensionierung die gleichzeitige Abwicklung des ÖPNV und der Schülerbeförderung im Freistellungsverkehr durch Taxen. Aktuell werden für die Förderschule am Standort Oldenburger Straße rund 20 Fahrten in der morgendlichen Anfahrt und ca. 10-15 Fahrten zu den nachmittäglichen Schulschlusszeiten durchgeführt.

Abb.: ÖPNV-Haltestelle mit
Wendeschleife,
Blickrichtung von Westen
(Quelle: DHP 2020)



Abb.: ÖPNV-Haltestelle mit
Wendeschleife,
Blick auf Wettbewerbsgebiet
(Quelle: DHP 2020)



Notwendige Pkw-Stellplätze Derzeit arbeiten ca. 50 Lehrkräfte an der Heinz-Neukäter-Schule, die merheitlich organisiert in Fahrgemeinschaften von außerhalb kommen. Es werden 30 Pkw-Stellplätze für die Lehrerschaft und weitere 8 Pkw-Stellplätze für Verwaltung und Gäste benötigt.

Die insgesamt 38 notwendigen Pkw-Stellplätze müssen nicht auf dem Wettbewerbsgebiet nachgewiesen werden, sondern werden auf der südlich angrenzenden Parkplatzanlage mit Buswendeschleife vorgehalten.

Fahrradabstellplätze 20 Fahrradabstellplätze für Schüler/innen sind auf der südlichen Teilfläche des Wettbewerbsgebiets nachzuweisen.

B 8 Barrierefreiheit

Alle öffentlichen Gebäude sind barrierefrei zu realisieren (barrierefreier Zugang zu allen Räumen).

B 9 Städtebauliche Kenndaten Außensportanlage Arngaster Straße

Neben dem Neubau der Heinz-Neukäter-Schule mit Einfeldsporthalle ist die Neukonzeption der Außensportanlage durch die Teilnehmer/innen im Entwurf darzustellen.

Im Rahmen des Sportentwicklungsberichtes des KreisSportBunds Friesland e.V. für den Landkreis Friesland wurde eine Bewertung der Sportanlage vorgenommen; die Fortführung des Masterplans nimmt die grundlegenden Sanierung der Sportanlage als Maßnahme für die kommenden Jahre auf.

Mit der Ansiedlung der Heinz-Neukäter-Schule bietet sich die Möglichkeit, die Sportanlage auch im Einvernehmen mit dem Sportentwicklungskonzept des KreisSportBunds Friesland e.V. neu zu konzipieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und attraktiv zu machen.



Abb.: aktuelle Situation
(Quelle: DHP 2020)

Zugänglichkeit Außensportanlage Die zukünftige Zugänglichkeit der Außensportanlage erfolgt über eine geplante, direkt westlich an das Wettbewerbsgebiet angrenzend vorgeplante Zuwegung (s. Abb., orangefarbene Schraffur).

Geplante Zuwegung
Außensportanlage

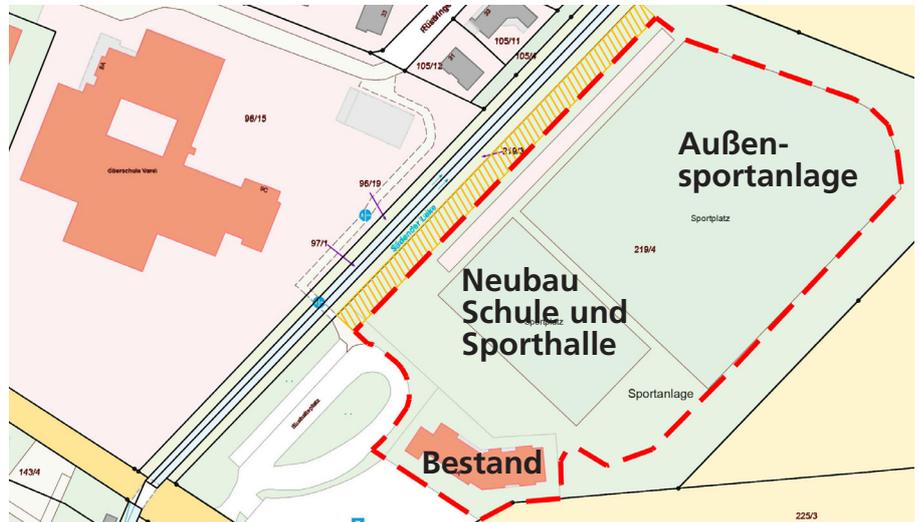


Abb. Zuwegung
Außensportanlage (maßstabslos)
(Quelle: Landkreis Friesland 2021,
bearbeitet)

Die Außensportanlage muss folgende Ausstattungselemente (gem. Deutscher Fußball-Bund (Hg.) 2017: Sportplatzbau & -erhaltung, s. Downloadbereich) aufweisen:

Fußballplatz Ein Fußballplatz mit dem Mindestmaß 45 m x 90 m (Spielfeldgröße) ist notwendig (vgl. ebd.: 27).

Weitsprunganlage Des Weiteren wird eine Weitsprunganlage benötigt. Die Anlaufbahn muss eine Länge von 50 m und eine Breite von mind. 1,22 m aufweisen, die Sprunggrube eine Länge von 7 bis 9 m und eine Breite von 2,75 m (vgl. ebd.: 32).

Kugelstoßanlage Bei der Errichtung der Kugelstoßtrainingsanlage ist der Stoßkreis mit einem Durchmesser von 2,135 m und einem Auftreffsektor (Winkel: 34,92°) mit 25 m Länge (vgl. ebd.: 33f.).

4 Kurzstreckenlaufbahnen Ergänzend zu den bereits aufgelisteten Ausstattungselementen sind 4 100-m-Kurzstreckenlaufbahnen mit einem Startraum von 3 m und einem Auslauf von 17 m (insgesamt 120 m Länge) zu verorten. Die Breite jeder Einzelbahn beläuft sich auch 1,22 m, zzgl. des notwendigen hindernisfreien Raumes bei den äußeren Laufbahnen (vgl. ebd.: 31).

B 10 Planungsrecht – Bebauungsplan

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 246 „Heinz-Neukäter-Schule“ (s. Downloadbereich).

Für die südliche Teilfläche setzt dieser eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ fest. Für diese Teilfläche wird eine abweichende Bauweise festgesetzt, wobei die Gebäudelänge von 110 m

nicht überschritten werden darf. Die GFZ beträgt 0,8 und eine max. Firsthöhe von 16,2 m NHN bei max. drei Vollgeschossen ist zulässig.

zu berücksichtigende Hauptversorgungsleitungen Gasleitung / Fernwärme / Biogas

Quer von Südosten nach Westen verlaufen Hauptversorgungsleitungen Gasleitung / Fernwärme / Biogas im Wettbewerbsgebiet. Das Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsunternehmens sowie ein Schutzstreifen von insgesamt 4 m Breite sind zu berücksichtigen. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von Baumpflanzungen freizuhalten.

Der Leitungsanschluss zur Versorgung der ehemaligen Hausmeisterwohnung nördlich am Bestandsgebäude wird zurückgebaut (s. Abb.) sowie die Versorgungsleitung östlich des Bestandsgebäudes so verlegt, dass die bauliche Anknüpfung der Einfeldsporthalle sowie weiterer notwendiger Nebenräume und Berücksichtigung des geforderten Schutzabstands möglich ist.

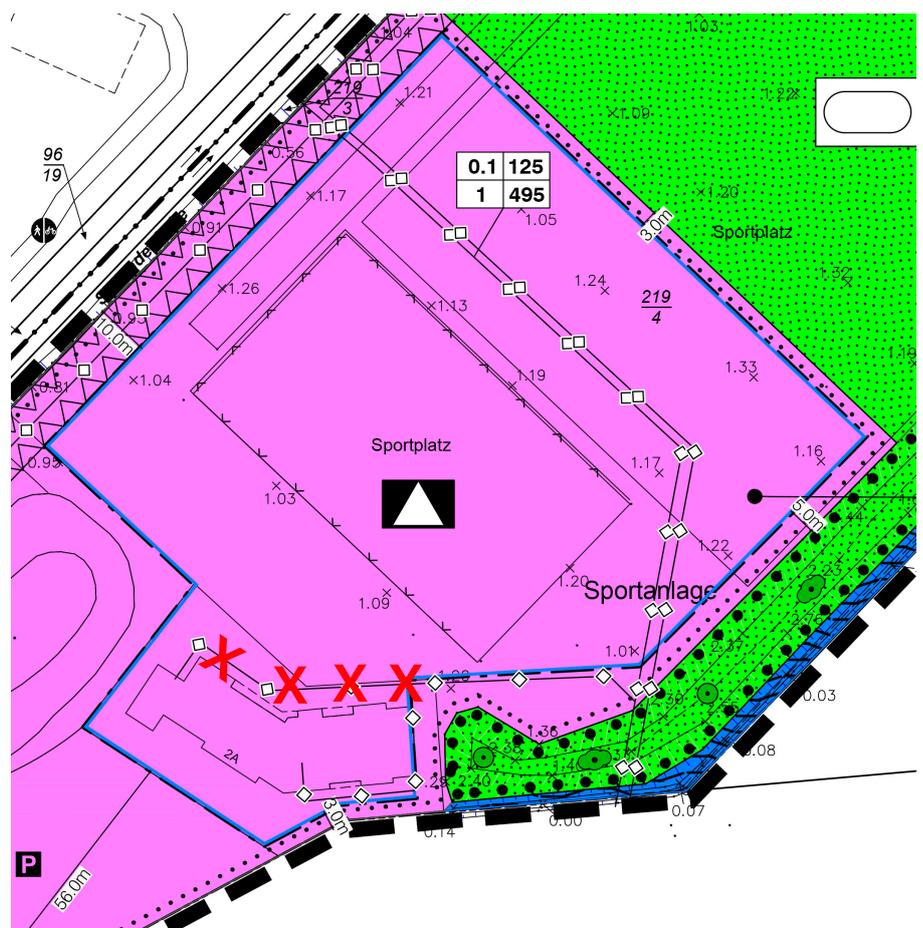
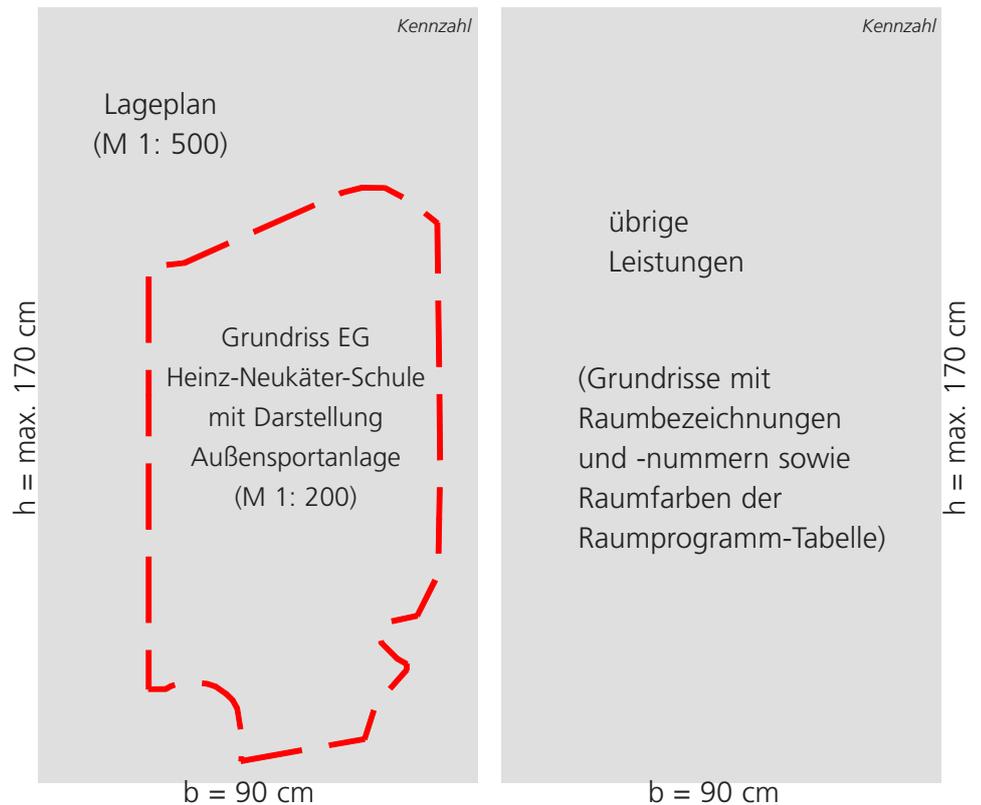


Abb.: Verlauf Hauptversorgungsleitungen (Quelle: Stadt Varel (Hg.) 2021, bearbeitet)

Im nördlichen Bereich ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ planungsrechtlich gesichert. Weiterhin erfolgt im Bebauungsplan die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche für den nördlichen und östlichen Randbereich, direkt angrenzend an das Wettbewerbsgebiet.



Abb.: Bebauungsplan Nr. 246
(Auszug)
(Quelle: Stadt Varel (Hg.) 2021)



2 Blätter im Hochformat Die Wettbewerbsarbeit soll auf zwei Blättern im oben angegebenen Format abgegeben werden (Präsentationspläne gerollt, Vorprüfpläne gefaltet).

b = 90 cm
h = max. 170 cm

Der Lageplan sollte auf Blatt 1 oben links angeordnet werden. Der Erdgeschossgrundriss der Heinz-Neukäter-Schule mit der Darstellung der Außensportanlage ist ebenfalls auf Blatt 1 (siehe Abb.) abzubilden.

Der Erläuterungsbericht soll als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abgegeben werden.

Umfang der digital einzureichenden Unterlagen zum Entwurf ist unter **A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung** umfassend beschrieben.

08.04. – 09.05.2021 Bewerbungsfrist
11.05.2021 Losziehung
KW 21 Versand der Unterlagen
07.06.2021 Rückfragenfrist
[17.06.2021](#) [Kolloquium](#)
29.07.2021 Abgabe Planunterlagen
04.08.2021 Abgabe Modell
[09.09.2021](#) [Preisgericht](#)
21.09.2021 Ausstellungseröffnung

Auslober

Landkreis Friesland
Lindenallee 1, 26441 Jever
www.friesland.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de